

Wilsdruffer Tageblatt

Zeitung Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfach 25614 Leipzig

Abdruck mit Erlaubnis des Verlags...



Inhalt des 1. Bl. Nr. 6...

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen...

Nr. 90.

Dienstag den 19. April 1921.

80. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern 303 und 311 aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden sind wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Ministerium des Innern, IV. Abteilung.

Nachstehend wird die Bekanntmachung des Herrn Reichsministers der Finanzen, betreffend Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Rechnungsjahr 1921 vom 30. 3. 1921...

Bekanntmachung

betreffend Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1921.

Auf Grund der §§ 45, 52 des E. St. G. vom 29. März 1920 (Reichs-Gesetzblatt Seite 359) bestimme ich zur Durchführung des Steuerabzugs für das Rechnungsjahr 1921 bis auf weiteres das Folgende:

Die zur Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1920 erlassenen Anordnungen finden auf die Durchführung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn für das Rechnungsjahr 1921 mit folgender Maßgabe sinngemäße Anwendung:

1. Die Absätze 1 und 2 des § 1 der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 erhalten mit Wirkung vom 1. April 1921 folgende Fassung:

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- * Der Kundstättige Ausschuss des Reichstages tritt am Dienstag zusammen.
* Der über Teile Oberschlesiens verhängte Belagerungszustand ist von der internationalen Kommission in Opatowitz aufgehoben worden.
* Aus einer Rede Briands geht hervor, daß Frankreich und das Ruhrrevier nehmen und Oberschlesien den Polen geben will.
* Der Generalstreik der englischen Arbeiterverbände ist von den Arbeitgebern und Transportarbeitern widerstanden worden.

Warum so geheim?

Daß die deutsche Reichsregierung sich mit ihren Verträgen, neue Wege zu finden, die eine Verständigung mit Frankreich ermöglichen könnten, einstweilen vor der Öffentlichkeit abschlechte, müssen auch politische Kinder als selbstverständlich zugeben. Haben wir doch schon oft genug mit den gegenseitigen Verhältnissen die traurigsten Erfahrungen gemacht.

Diese Verständigung mit den Verbündeten scheint Herrn Briand doch etwas mehr Sorge zu machen, als er sich öffentlich anmerken läßt. Von London sind dieser Tage schon ein paar Rumoren verbreitet worden, die die Vermutung nahelegen, daß Lloyd George nicht sonderlich wohl zumute ist im Angesicht der Dinge, die sich zum 1. Mai wieder einmal vorbereiten.

mit jähem Werden Stollitz und Graf Egora auch jetzt wieder mit verdrängten Armen zusehen, wie Frankreich seinen Krieg gegen Deutschland mit immer schärferen Gewaltmitteln weiterführt? Führt man sich in Rom auch jetzt noch wirklich so schwach gegenüber diesen Verbündeten, daß man jedes Verbrechen, zu dem er sich gerade ansetzen mag, hilflos wegschauen läßt?

Wieviel, wie die Dinge danach im Augenblick liegen, wie unerbittlich und wie selbstischer Herr Briand und die Seinen sich auch der Öffentlichkeit gegenüber gebärden mögen, solange sie noch genötigt sind, in geheimen Konferenzen die Köpfe zusammenzustecken, darf man annehmen, daß das letzte Wort über die Drohungen, die mit dem 1. Mai in Kraft treten sollen, noch nicht gesprochen sei.

Das Ruhrrevier als Faustpfand.

Briands Hauptpläne.

Vor dem Kammerausschuß für Auswärtige Angelegenheiten erklärte Briand, daß, wenn Deutschland bis zum 1. Mai neue Angebote mache, er es nicht übernehmen würde, mit den deutschen Vertretern in neue Verhandlungen einzutreten, ohne vorher Bürgschaften erhalten zu haben, um auf diese Weise eine Fortsetzung der ausweichenden Politik zu verhindern, die das Reich sonst zu betreiben versucht wäre.

In Beantwortung einer Anfrage sagte Briand, daß er sich weigere, Unterhandlungen durch Mittelspersonen anzuknüpfen, ganz gleichgültig, wer diese seien. Wenn Verhandlungen stattfinden, so werden sie direkt geführt zwischen den Vertretern der Entente und denen der deut-

igen Regierung. Was die Maßnahmen anbetrifft, die getroffen werden können, falls Deutschland auf seiner Weigerung beharrt, seinen Verpflichtungen nachzukommen, so teilte Briand dem Ausschuss mit, daß diese Frage ganz besonders die Aufmerksamkeit der Regierung in Anspruch genommen habe.

Die Prüfung dieses Planes wird von dem Ministerpräsidenten unter Zuziehung der übrigen Minister und Sachverständigen energisch betrieben. Briand versicherte, daß auf alle Fälle, wenn Frankreich neue Opfer bringen müsse, wie z. B. durch die Einberufung einer oder zweier Jahressitzungen infolge der Ausdehnung der Besetzung in Deutschland, diese Opfer sofort kompensiert würden.

In der Sitzung des Auswärtigen Kammerausschusses erklärte Ministerpräsident Briand auf eine Anfrage von den Leppeln, der angeblich Oberschlesien überfallen habe, daß ihm über die Angelegenheit nichts bekannt sei.

Nach einem Newyorker Telegramm des Berliner Korrespondenten der 'United Press' teilt dieser Korrespondent, Govaal, mit, daß er von offiziell autorisierter Seite dahin informiert wurde, daß zwischen der deutschen Regierung und Amerika hin und her Verhandlungen über ein Arrangement begunnen werden, nach dessen Bestimmungen Deutschland die geldlichen Verpflichtungen der Alliierten gegenüber Amerika auf seine Rechnung übernehmen würde.

Die deutsche Regierung hat bereits die Grundzüge eines neuen Reparationsvorschlages ausgearbeitet. Da ein Teil dieses Vorschlages tatsächlich in der angebotenen Übernahme der alliierten Schulden an Amerika besteht, so ist es von selbst gegeben, daß man, ehe man das Angebot

Table with 3 columns: a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach, b) Wochen, c) Monaten. Values: 4 Mark für den Tag, 24 die Woche, 100 den Monat.

Der gleiche Betrag ist abzugsfrei zu belassen für die zur Haushaltung zählende Ehefrau des Arbeitnehmers.

Table with 3 columns: a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach, b) Wochen, c) Monaten. Values: 6 Mk. für den Tag, 36 die Woche, 150 den Monat.

2. Im Absatz 6 des § 1 der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 treten mit Wirkung vom 1. April 1921 an Stelle der Worte '1. August 1920' die Worte '1. April 1921'.

3. Der § 1a der Bestimmungen vom 28. Juli 1920 tritt mit Wirkung vom 1. April 1921 außer Kraft. Es sind sonach von diesem Zeitpunkt ab ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitsinkommens jeweils nur 10 vom Hundert von dem dem Abzug unterliegenden Arbeitslohn einzubehalten.

Berlin, am 30. März 1921. Der Reichsminister der Finanzen, Dr. Wirth.

Nossen, am 13. April 1921. Das Finanzamt.

Für Gewerblöse, Minderbemittelte, Kleintrentner soll uns Leberwurst in 2-Pfund-Dosen zu 3,50 Mark die Dose zugewiesen werden. Meldung zum Bezuge am Dienstag 8-1 Uhr, Zimmer 2.

Wilsdruff, am 17. April 1921. Der Stadtrat.

Die Auszahlung der Kinderbemitteltenbeihilfe auf Monat April 1921 erfolgt Dienstag den 19. d. M. vormittags 9-1 Uhr in der Stadtkasse.

Wilsdruff, am 18. April 1921. Der Stadtrat.